

Die Grundrente kommt!

Hintergrundinformationen zur Grundrente
sowie zu weiteren Beschlüssen und Plänen
der Koalition für eine sichere Altersvorsorge.

Abstract geometric shapes in dark grey, red, and yellow at the bottom of the page.

Die Grundrente kommt!

Hintergrundinformationen zur Grundrente sowie zu weiteren Beschlüssen und Plänen der Koalition für eine sichere Altersvorsorge.

I. Ausgangslage

Die Grundrente kommt. Der Gesetzesentwurf für eine Grundrente wurde am 19. Februar 2020 im Bundeskabinett beschlossen.

CDU, CSU und SPD haben für diesen Gesetzesentwurf lange verhandelt. CDU und CSU ist es dabei gelungen, in den letzten Wochen und Monaten deutliche Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage aus dem SPD-geführten Arbeits- und Sozialministerium durchzusetzen.

Am Ende war ausschlaggebend:

- Das Gesetz ist ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Altersarmut. Damit können viele Menschen mit geringer Rente eine Aufstockung ihrer Rente einplanen.
- Es wird eine umfassende Einkommensprüfung geben, damit nur diejenigen unterstützt werden, bei denen Bedarf besteht.
- Gleichzeitig werden diejenigen nicht bestraft, die für ihr Alter Geld gespart haben.
- Zusammen mit der Grundrente wurden Maßnahmen zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung sowie Freibeträge bei Grundsicherung und Wohngeld beschlossen.
- Die Doppelverbeitragung der Betriebsrenten in der Gesetzlichen Krankenversicherung ist bereits seit 1. Januar 2020 durch neue Freibeträge deutlich abgemildert worden.

Die CDU hat diesem Kompromiss zugestimmt, damit die ärmsten Rentner nach einem arbeitsreichen Leben eine auskömmliche Rente erhalten. Dies ist verdient und sollte nicht erst auf Antrag vom Sozialamt gezahlt werden. Die Grundrente ist damit ein Zeichen des Respekts und entspricht der CDU-Programmatik: Leistung muss sich lohnen.

II. Die neue Grundrente

CDU, CSU und SPD haben sich auf die folgenden Punkte geeinigt:

Anspruch auf die neue Grundrente

Anspruch auf die neue Grundrente haben Rentner, deren gesetzliche Rente plus Zusatzeinkommen (z. B. Betriebsrente, Einkünfte aus Vermietung und Einkommen aus Kapitalerträgen) insgesamt unter der Einkommensgrenze von 1.250 Euro monatlich für Alleinstehende und unter 1.950 Euro monatlich für Paare liegt.

Voraussetzung für den Bezug der Grundrente ist der Nachweis von 35 Beitragsjahren über Beruf, Kindererziehung, Pflege oder andere Tätigkeiten. Wer kaum oder nicht berufstätig war, erhält die Grundrente nicht.

Gibt es eine Härtefallregelung?

Für Einkommen bis 1.600 Euro monatlich für Alleinstehende und bis 2.300 Euro monatlich für Paare gilt eine Härtefallregelung: Das Einkommen in dieser Spanne von bis zu 350 Euro im Monat wird zu 60 Prozent angerechnet. Über diesen Einkommensgrenzen wird dann keine Grundrente mehr gezahlt.

Was passiert mit Rentnern, die weniger als 35 Beitragsjahre haben?

Grundsätzlich gilt: Voraussetzung für die Grundrente sind 35 Beitragsjahre. Es wird allerdings eine „Gleitzone“ eingeführt, um besondere Härten zu vermeiden. Wer mindestens 33 Beitragsjahre nachweist, kann eine verminderte Grundrente erhalten.

Einkommensprüfung

Es gibt eine Einkommensprüfung. Diese hat die CDU durchgesetzt. Wer neben der gesetzlichen Rente über weitere Einkommen verfügt, bekommt diese angerechnet. Auch Einkommen der Lebens- oder Ehepartner werden angerechnet. Damit kann sichergestellt werden, dass nur diejenigen eine Unterstützung bekommen, die sie auch wirklich brauchen.

Unterschied zur Grundsicherung

Die Grundsicherung im Alter erhält jeder, dessen Einkommen für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. Die Höhe bemisst sich nach dem Satz des Sozialgesetzbuches II in dem die Grundsicherung für Arbeitsuchende geregelt ist. Die Zahlung erfolgt auf Antrag von den Sozialämtern.

Die Grundrente erhalten ab 2021 Rentner mit mindestens 35 Berufsjahren – inkl. gesetzlich anerkannter Erziehungs- und Pflegezeiten. Ausgezahlt wird sie auf Basis der Einkommens- bzw. Steuererklärungen automatisch, sofern ein Anspruch besteht.

So wird der Anspruch auf Grundrente berechnet

Die CDU hat durchgesetzt, dass die Einkommensprüfung durch die Rentenversicherung erfolgt. Diese wird den Bedarf feststellen und ohne weitere Bürokratie niedrige Renten zur Grundrente aufstocken. Im Koalitionsbeschluss steht dazu:

„Der Einkommensabgleich erfolgt automatisiert und bürgerfreundlich durch einen Datenaustausch zwischen der Rentenversicherung und den Finanzbehörden.“

Ab wann gibt es die neue Grundrente?

Die neue Grundrente soll ab Januar 2021 ausbezahlt werden.

Woher kommt das Geld für die neue Grundrente?

Der Kompromiss sieht vor, die Mehrkosten für die Grundrente zu weiten Teilen aus Einnahmen der geplanten Finanztransaktionssteuer zu bezahlen. Diese Finanztransaktionssteuer ist aber noch nicht in Kraft getreten. Deshalb finanziert auch das Bundesministerium diese Zusatzkosten anteilig.

III. Die Rentenpolitik der CDU

Die CDU steht für Generationengerechtigkeit in der Rente und macht sich stark für stabile Renten. Wer ein Leben lang arbeitet, muss dafür im Alter eine faire Rente bekommen. Dabei sehen wir die Arbeit als Einsatz im Beruf und in der Familie. In der Koalition haben wir dafür gute Ergebnisse ausgehandelt: Rentenniveau und Beitragssätze bleiben bis 2025 stabil. Wir haben deutliche Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und für Menschen mit geringen Einkommen erzielt. Die Mütterrente wurde angehoben – zur besseren

Anerkennung von Erziehungsleistungen. Auch Entlastungen bei Abgaben auf Betriebsrenten wurden umgesetzt.

Entlastung bei Betriebsrenten

Auf Betriebsrenten mussten Mitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung bis Ende 2019 den vollen Krankenkassenbeitrag zahlen. Diese Beitragsanteile sind nun deutlich geringer: Zukünftig gilt ein dynamisierter Freibetrag in Höhe von 155,75 Euro monatlich. Für mehr als die Hälfte der Betriebsrentner bedeutet dies, dass sie künftig faktisch nur noch den halben Beitragssatz zahlen müssen. Und auch wer eine höhere Betriebsrente bekommt, zahlt durch den Freibetrag insgesamt weniger Beiträge. Damit wird die Betriebsrente auch für die jüngere Generation noch attraktiver.

Betriebsrente für Geringverdiener

Durch die Einkommensprüfung stellen wir sicher, dass die Grundrente an Menschen geht, die sie wirklich benötigen. Die angesparte Vorsorge auf dem Sparkonto bleibt geschützt. Neben der Grundrente haben wir die zusätzliche arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge für Geringverdiener attraktiver gemacht: Der Förderbetrag wird auf 288 Euro verdoppelt. Weil hier der Arbeitgeber mehr zahlt, wird die betriebliche Altersversorgung auch für Geringverdiener deutlich attraktiver.

Stabile Renten, stabile Beiträge

Mit dem Paket zur Rente hat die Bundesregierung mehr Sicherheit, Planbarkeit und Verlässlichkeit beschlossen. Zentrale Punkte der CDU konnten durchgesetzt werden. Angemessen, verantwortungsvoll und nicht zu Lasten der jüngeren Generationen. So geht seriöse Rentenpolitik.

Das Rentenniveau ist bis 2025 auf 48 Prozent festgeschrieben.

Die Musterberechnung schreibt fest: Wer 45 Jahre Vollzeit gearbeitet und in dieser Zeit den Durchschnittslohn verdient hat, erhält danach zum Renteneintritt bis 2025 eine Rente in Höhe von 48 Prozent dieses Durchschnittslohns.

Der Beitragssatz steigt bis 2025 nicht über 20 Prozent.

Das heißt: Beitragszahler zahlen bis Ende 2025 für ihre gesetzliche Rente maximal 10 Prozent ihres Bruttolohns. Der Arbeitgeber gibt die gleiche Summe dazu. Derzeit liegt der

Beitrag bei 18,6 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen davon jeweils die Hälfte, 9,3 Prozent.

Erwerbsminderungsrente verbessert.

Wer aufgrund von Krankheit einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann, ist erheblich besser abgesichert als früher. Bisher galt, dass jemand, der wegen gesundheitlicher Probleme nicht weiterarbeiten kann, bei der Rente so gestellt wird, als hätte er bis zum 62. Lebensjahr gearbeitet. Diese Zurechnungszeit wird nun bei künftigen Beziehern einer Erwerbsminderungsrente auf die Regelaltersgrenze angehoben – zum 1.1.2020 sind dies 65 Jahren und 8 Kalendermonate. Damit fällt die Erwerbsminderungsrente deutlich höher aus.

Beitragsentlastung für Midi-Jobs

Beschäftigte mit geringem Einkommen wurden bei den Rentenversicherungsbeiträgen entlastet. Das betrifft vor allem sogenannte Midi-Jobs, bei denen das Einkommen regelmäßig zwischen 450 und 1.300 Euro im Monat liegt. Hier werden bis zu einer Grenze von 1300 Euro niedrigere Beitragssätze zur Rentenversicherung fällig, ohne die Renten zu kürzen. Damit profitieren auch Arbeitnehmer, die keine oder nur wenig Einkommensteuer zahlen.

Mütterrente ausgeweitet

Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, erhalten zusätzlich einen halben Rentenpunkt gutgeschrieben. Damit bekommen rund 7 Millionen Mütter (oder Väter) mehr Rente.

Gerecht für Beitragszahler und Rentner

Die CDU steht für einen berechtigten Ausgleich zwischen Beitragszahlern und Rentempfängern. Wir haben eine auskömmliche Rente sowie den Schutz der Beitragszahler und der Wirtschaft vor Überforderung gleichermaßen im Blick.

Angleichung der Renten in Ost- und Westdeutschland.

Die Angleichung erfolgt seit 2018 in sieben Schritten. Zum 1. Juli 2024 wird in Deutschland ein einheitlicher Rentenwert gelten.

IV. Der Blick nach vorn

Die Koalition hat über die bisherigen Beschlüsse hinaus weitere Reformen zur Rente vereinbart. Mit ihnen wollen wir die Rentenerwartung transparent machen und so das Bewusstsein jedes einzelnen für eine notwendige zusätzliche private Vorsorge und damit eine bessere Absicherung erreichen. Wir wollen auch für Selbstständige die Absicherung verbessern. Und wir wollen die Rente für den Zeitraum nach 2025 zukunftssicher machen.

Vorsorgebedarf sichtbar machen

Wir werden eine säulenübergreifende Renteninformation einführen. Mit dieser Renteninformation sollen alle Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen drei Säulen erhalten – Erwartungen zur gesetzlichen Rente und zur Höhe der Betriebsrente sowie zum Stand der privaten Vorsorge. Daraus sollen alle Bürger einen möglichen Handlungsbedarf erkennen können: Reicht meine Absicherung für das Alter aus oder besteht Handlungsbedarf? Die säulenübergreifende Renteninformation soll unter Aufsicht des Bundes stehen.

Besserer Schutz von Selbstständigen

Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch abgesichert sind (z. B. in berufsständischen Versorgungswerken).

Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenz sicheren Vorsorgearten wählen können. Diese Vorsorgearten müssen insolvenz- und pfändungssicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen.

Die Rentenversicherungsbeiträge sollen gründerfreundlich ausgestaltet werden.

Die Rentenkommission

Es bleibt dabei: Für die Zeit nach 2025 brauchen wir neue Regelungen. Das ist notwendig, weil in den letzten Jahrzehnten immer weniger Kinder geboren wurden und deshalb künftig weniger Arbeitnehmer für mehr Rentner bezahlen müssen. Gleichzeitig steigt erfreuli-

cherweise die Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich an. Damit verlängert sich auch die so genannte Rentenbezugsdauer, also die Zeit, in der Rente bezogen wird.

Die Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ befasst sich mit Fachleuten, Experten und Vertretern der Parteien mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der beiden weiteren Rentensäulen. Derzeit werden einzelne Bausteine diskutiert, die die Rente zukunftsfähig machen können.

Stand: 19. Februar 2020